



Handbuch Friedenspsychologie

Christopher Cohrs, Nadine Knab & Gert Sommer (Hrsg.)

Groeben & Christmann: Faires Argumentieren

Christopher Cohrs • Nadine Knab • Gert Sommer (Hrsg.)

Handbuch Friedenspsychologie

ISBN 978-3-8185-0565-3

DOI: <https://doi.org/10.17192/es2022.0073>

Lektorat und Formatierung: Michaela Bölinger und Katherina Hildebrand

Titelbild und Kapitelgestaltung: Nadine Knab

Umschlagbild: Hoffnung (Esperanza). Frieden, Dankbarkeit, Kreativität und Widerstandfähigkeit sind die Symbole und Elemente, die in diesem Kunstwerk in Einklang gebracht werden. Es ist als Großformat in der Gemeinde 13 in Medellín, Kolumbien, Teil der Graffiti-Tour. Das Kunstwerk vermittelt eine wichtige Botschaft der Hoffnung sowohl an die lokale Gemeinde als auch an ausländische Besucher/innen.

@medapolo.trece @fateone96 @radycalshoes @pemberproducciones

<https://handbuch-friedenspsychologie.de>

Website-Gestaltung: Tamino Konur, Iggy Pritzker, Nadine Knab

Forum Friedenspsychologie

<https://www.friedenspsychologie.de>



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/).

Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung von weiterführenden Links entstehen, übernehmen die Herausgeber*innen keine Haftung.

Faires Argumentieren als Friedens- und Demokratiesicherung

Norbert Groeben & Ursula Christmann

Zusammenfassung

Argumentation ist ein Verfahren, bei dem versucht wird, strittige Fragen gewaltfrei im Rahmen eines rationalen und kooperativen Austauschs zu lösen. In einer Verbindung von deskriptiver und normativer Argumentationstheorie lassen sich 11 Standards des integren bzw. fairen Argumentierens entwickeln, die eine ideale Sprechsituation des ideologiefreien Dialogs charakterisieren. Verletzungen dieser Standards sind in der politischen Diskussion regelmäßig bei rechtspopulistischen Akteuren zu beobachten. Die negativen Auswirkungen dieser Verletzungen auf den sozialen Frieden (drastisches Beispiel die Präsidentschaft von D. Trump) verdeutlichen, dass argumentative Fairness ein Bollwerk gegen Unfrieden und eine Grundlage für die Friedens- und Demokratiesicherung darstellen kann.

Schlüsselwörter: Argumentation, (Un-)Fairness, rhetorische Strategien, Integritätsstandards, (sozialer) Frieden, Rechtspopulismus, Trump, ideale Sprechsituation

Abstract

Argumentation is a procedure which aims to settle a controversial issue in a non-violent way by a rational and cooperative communicative exchange. In combining descriptive and prescriptive approaches of argumentation theory we developed 11 standards of fair argumentation which characterize an ideal speech situation of an ideology-free dialogue. Violations of these standards can be observed regularly in the political debate by right wing populist actors. The negative impact of these violations on social peace (exemplified drastically by the Presidency of D. Trump) illustrates that fairness in argumentation can constitute a bulwark against discord and a basis for peacekeeping and democracy.

Keywords: argumentation, (un)fairness, rhetorical strategies, standards of integrity, (social) peace, right-wing populism, Trump, ideal speech situation

Argumentationsnormen als Friedensziele

Argumentieren ist ein Vorgehen, das üblicherweise in Diskussionen eingesetzt wird, bei denen es (zumindest) zwei unterschiedliche Positionen gibt, deren Gegensätzlichkeit durch das Argumentieren aufgelöst werden soll. Im Prinzip kann am Schluss auch ein Konsens stehen, dass der Dissens nicht zu überwinden ist; aber das ist nicht die zentrale Intention beim Argumentieren. Die idealtypische Ausgangslage ist, dass eine Partei die andere von der eigenen Position überzeugen will. Es gibt also eine strittige Frage, auf die im gegenseitigen Austausch

eine gemeinsame Antwort zu finden ist. Strittige Frage und kommunikativer Austausch sind die konstitutiven Voraussetzungen für den Einsatz von Argumentation. Die strittige Frage beruht in der Regel auf unterschiedlichen Interessen, die durch die Antwort im Optimalfall versöhnt werden (sollen). Um eine solche bestmögliche Antwort zu erreichen, muss sie auf überzeugenden Begründungen basieren, so dass auch von einer über die subjektive Sicht hinausgehenden Geltung gesprochen werden kann. In einer Argumentation wird also versucht, eine strittige Frage (Voraussetzung) durch eine aufs Gegenüber bezogene Auseinandersetzung (Prozess) einer begründeten Antwort mit transsubjektiver Geltung (Ziele) zuzuführen (Groeben, Schreier & Christmann, 1993). Durch dieses letzte Merkmal wird mit abgedeckt, dass es vor allem in politischen Diskussionen zumeist nicht nur um die Beteiligten, sondern auch um die (z.B. durch resultierende gesetzliche Regelungen) Betroffenen geht. Für die Anzahl der Betroffenen gibt es dabei eine große Bandbreite: von kommunal-regionalen Einschränkungen bis hin zu universeller Geltung (z.B. bei den Allgemeinen Menschenrechten).

Je nach Komplexitätsebene der Diskussion kann auch die Funktion der (Argumentations-)Normen variieren. In Bezug auf die mit der Argumentation angezielte gewaltlose Konfliktlösung stellen sie unmittelbare Friedensziele dar; hinsichtlich der gesellschaftlichen Wirkung von Argumentationen aber Mittel zur Erreichung von (sozialem) Frieden (vgl. als Beispiel unten Punkt 4; und strukturell die Modelle zur Ziel-Mittel-Argumentation: Groeben, 1986; König, 1975)

Bei der Erforschung dieses Typs von Sprechhandlungen lassen sich zwei verschiedene Ansatzperspektiven unterscheiden: der deskriptive vs. der normative Forschungsansatz. Die deskriptive Argumentationsforschung ist darauf konzentriert, rein beschreibend die Bandbreite abzubilden, wie argumentative Diskussionen im (alltäglichen) Leben ablaufen. Das bezieht dann ohne Wertung auch alle argumentativen "Tricks" mit ein, durch die das Gegenüber zur Übernahme einer eigentlich nicht gewollten Position gebracht werden kann. Solche manipulativen Strategien hat Schopenhauer in seiner "Kunst, Recht zu behalten" bereits 1864 (Schopenhauer, 1989) zusammengestellt und als "eristische Dialektik" bezeichnet. Wobei er damit durchaus das Ziel verfolgt hat, die Leser*innen gegen die Wirksamkeit derartiger Manipulationsversuche zu schützen, zu impfen. Diese Inokulationsfunktion wird noch expliziter und ganz dezidiert von der normativen Argumentationsforschung verfolgt, die möglichst gute Begründungen und einen möglichst kooperativen Beratungsprozess anzielt; das impliziert komplementär die präzise Kritik an manipulativen, d.h. unintegren, unfairen Argumentationsstrategien. Für diese Kritik ist aber selbstverständlich auf die deskriptive Beschreibung der vorhandenen problematischen Strategien zurückzugreifen. Als Integration von deskriptiver und normativer Analyseperspektive ergibt sich daher folgendes Argumentationskonzept: In einer Argumentation wird versucht,

- eine strittige Frage (Voraussetzung)
- durch Gegenüber-bezogene Auseinandersetzung (Prozess)
- einer (*möglichst rational*) begründeten Antwort (Ziel)

- von (*möglichst kooperativer*) transsubjektiver Geltung (Ziel) zuzuführen (Groeben et al., 1993; Schreier, Groeben & Christmann, 1995).

Die transsubjektive Geltung und damit Verallgemeinerbarkeit der argumentativen Antwort beruht also auf höchstem Abstraktionsniveau auf den übergreifenden Normen der Rationalität und Kooperativität. Die Verbindung dieser Normen begründet den „eigentümlich zwanglosen Zwang des besseren Arguments“ (Habermas, 1984, S. 144), der aus der Abwesenheit von Manipulationsdynamiken besteht. Dass keine Seite die andere zu manipulieren versucht, sondern (möglichst ausschließlich) sachorientiert argumentiert, bietet die bestmögliche Chance, die Interessen der eigenen Position einzubringen und existenziell zu verwirklichen. Bezeichnenderweise entspricht das weitestgehend der Definition von positivem Frieden, wie sie von Galtung (1975, 1998) aufgestellt worden ist. Faire, integre Argumentation ist nicht nur durch die Abwesenheit von Manipulation als einer Form von Gewalt (und damit negativem Frieden) gekennzeichnet, sondern eben mit den Zielkriterien der Rationalität und Kooperativität auch durch die Realisierung von Gerechtigkeit auf allen Ebenen (und damit positiven Frieden). Die positiven Normen eines guten, fairen Argumentierens implizieren das Ziel eines positiven Friedens durch gewaltfreie rational-kooperative Konfliktlösung. Dabei handelt es sich allerdings um eine ideale Sprechsituation, die als „kontrafaktische Zielidee“ (Habermas, 1973) einen herrschaftsfreien Dialog anzielt, der von ideologischen Verzerrungen frei ist. Da ein völlig ideologiefreies Denken jedoch nicht erreichbar ist – es braucht immer einige nicht-hinterfragte Haltepunkte für die kognitive Verarbeitung von Welt – lässt sich diese ideale Sprechsituation immer nur approximativ realisieren. Umso präziser sollten daher ihre Merkmale und Anforderungen ausformuliert werden. Und diese Ausformulierung leistet für den Bereich der Argumentation das Konzept eines integren, fairen Argumentierens.

Praktische Ethik des Argumentierens: das Standard-Strategien-System

Das Ziel einer Argumentation besteht also darin, eine möglichst vernünftige Klärung oder Lösung einer strittigen Frage herbeizuführen, die im Idealfall von allen Beteiligten deshalb übernommen werden kann, weil die besseren Argumente dafür sprechen. Dieses Ziel kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn sich auch alle Beteiligten an bestimmte Spielregeln des Argumentierens halten. Zu diesen Spielregeln gehört, dass die Teilnehmenden:

- (1) folgerichtig argumentieren und ihre Position inhaltlich begründen;
- (2) aufrichtig sind und nicht versuchen, einen falschen Eindruck zu erwecken;
- (3) Argumente anführen, die sachlich und persönlich angemessen, d.h. gerecht sind;
- (4) andere bei der Entfaltung ihrer Argumente und der Suche nach einer Lösung weder behindern noch benachteiligen.

Das Einhalten dieser Spielregeln oder Bedingungen bezeichnen wir als *fares*, den Verstoß gegen die Spielregeln als *unfares* Argumentieren (Groeben et al., 1993). Dementsprechend argumentiert eine Person *unfair*, die im Dienste der eigenen Interessen (z.B. um Recht zu behalten oder die eigene Auffassung durchzusetzen) die anderen "austrickst", indem sie:

(1) nicht folgerichtig argumentiert oder die eigenen Behauptungen nicht oder nur unzureichend begründet;

(2) unaufrichtig ist, d.h. z.B. die Wahrheit verfälscht, Verantwortlichkeiten in Abrede stellt oder "inkonsequent" argumentiert;

(3) sachlich oder persönlich ungerecht ist, d.h. z.B. Sachverhalte sinnentstellend darstellt, an andere Forderungen stellt, die diese nicht erfüllen können, oder die Person des Gegenübers herabsetzt;

(4) andere behindert oder benachteiligt, indem sie ihnen z.B. grob feindselig gegenüber tritt oder ihnen die Möglichkeit nimmt, sich in die Argumentation einzubringen.

Für die weitere Konkretisierung dieser Spielregeln haben wir eine Serie von empirischen Validierungsstudien unternommen. Dabei wurden zunächst 200 der am häufigsten genannten Rhetorik-Strategien aus den wichtigsten Rhetorik-Ratgebern der 1970er und 1980er Jahre zusammengestellt. Diese wurden dann auf 86 Strategien (durch Elimination von Redundanzen) reduziert und 30 Expert*innen vorgelegt, die sie nach Ähnlichkeit gruppierten. 46 dieser Strategien wurden außerdem auch von 30 Laien mit sowie 30 Laien ohne Abitur nach Ähnlichkeit gruppiert. Unter Rückgriff auf eine cluster-analytische Auswertung wurden empirisch 11 Strategiegruppen gewonnen, die wir als Standards des integren Argumentierens bezeichnen (Schreier & Groeben, 1996). Die Standards wurden als Unterlassensforderung formuliert, weil empirisch-präskriptive Rechtfertigungen nur für Unterlassensforderungen, nicht für Positiv-Gebote möglich sind (Schreier & Groeben, 1996); denn bei Unterlassensforderungen kann man die Norm durch Überprüfung der implizierten Negativ-Folgen kritisieren, während bei positiven Rechtfertigungen immer der Rekurs auf höherstufige Normen nötig ist (Groeben, 1986).

Es resultiert ein Standard-Strategien-System (siehe Abb. 1), bei dem den 11 empirisch gewonnen Standards die jeweils dazugehörenden Strategien zugeordnet sind. Die Standards spezifizieren auf mittlerem Abstraktionsniveau in Form von Unterlassensforderungen, was man in Argumentationen nicht tun sollte. Das Standard-Strategien-System ist dabei nach unten ungeschlossen, d.h. die Zahl der Strategien pro Standard ist grundsätzlich erweiterbar.

Im Folgenden werden die Standards an jeweils einem Beispiel für eine typische Strategie aus dem rechtspopulistischen Bereich erläutert (zu Beispielen für alle Strategien aus anderen Bereichen: Groeben & Christmann, 2005). Der Rechtspopulismus steht hier im Fokus, weil er nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte (neben dem nicht-argumentativen Rechtsextremismus) die größte Gefahr für den (sozialen) Frieden darstellt.

Standard 1: Unterlasse es, absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren. Unter diesem Standard sind vor allem formale Argumentationsfehler zusammengefasst (Umkehrschlüsse; Fehlschlüsse; danach-deshalb-Argumentation; Vermischung von Ursache und Gleichzeitigkeit; Erschleichung von Gründen; unzulässige Verallgemeinerung).

Ein Beispiel für eine unzulässige Verallgemeinerung ist die Äußerung des AfD Politikers Gauland, bei der er im Kontext der Flüchtlingskrise die damalige Situation mit dem Untergang des weströmischen Reiches verglichen hat: „Nicht zu Unrecht werden in diesen Tagen die Bilder vom Untergang des weströmischen Reiches aufgerufen, als die Barbarenstämme den Limes überrannten“. Diese Behauptung hat er dann in der politischen Talkshow „Maybritt Illner“ auf deren Nachfrage mit dem Hinweis verteidigt, er habe nur gesagt, dass „der Barbareneinfall in das römische Reich“ ein ähnliches Problem darstelle wie „die unkontrollierte Zuwanderung“ (Christmann et al. 2018, F.14). Unzulässig ist diese Verallgemeinerung, weil die beiden Situationen nicht vergleichbar sind: Auf der einen Seite geht es um eine begrenzte Anzahl (960.000) verzweifelter zur Flucht gezwungener Menschen – auf der anderen Seite stehen kriegslüsterne Eroberer, die auf ein (nach traditioneller Auffassung) geschwächtes und dekadentes System getroffen sind.

Standard 2: Unterlasse es, Deine Behauptungen absichtlich nicht oder unzureichend zu begründen. Die Begründungspflicht ist die unverzichtbare Basis jeder Argumentation und wird durch folgende Strategien verletzt: Allgemeinheitsverweis, Präzedenzverweis, reine Analogie, gesunder Menschenverstand, Autoritätsverweis, Verweis auf Sprichwörter, Gefühlsappell, Rückzug auf ein allgemeines Prinzip, Behauptungswiederholung. Die Strategie des Gefühlsappells stellt eine besonders paradigmatische Verletzung dieses Standards dar, weil keine sachlichen Gründe für eine Position vorgetragen werden, sondern nur an die Emotionen der Teilnehmenden appelliert wird, um damit die fehlende sachliche Begründung zu überspielen. Beispiele dafür finden sich in der Rede von Björn Höcke zur deutschen Vergangenheitsbewältigung am 17.1.2017 in Dresden. Der grundlegende Tenor der Rede war ein Angriff auf die deutsche Vergangenheitsbewältigung. Ein Teil dieser Rede beginnt damit, dass die Bombardierung Dresdens durch die Alliierten als „ein Kriegsverbrechen vergleichbar mit den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki“ bezeichnet wird. „Mit der „Bombardierung Dresdens und anderer deutscher Städte“, so fährt er fort „wollte man nichts anderes als uns unsere kollektive Identität rauben“, und dies kumuliert schließlich in dem Satz: „Wir Deutsche, also wir sind das einzige Volk in der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat. Wenn ich jetzt die desolate Lage der inneren und äußeren Hauptstadt Berlin vor Augen habe, dann meine ich, eigentlich dürfte nicht Berlin, eigentlich müsste Dresden die deutsche Hauptstadt sein“ (<https://www.youtube.com/watch?v=hJMPrFaV8sE>). Wie auch immer man zur deutschen Vergangenheitsbewältigung stehen mag, in dieser Rede wird kein einziges sachliches Argument für eine misslungene Bewältigung gebracht, sondern es werden nur nationalistische Gefühle geschürt.

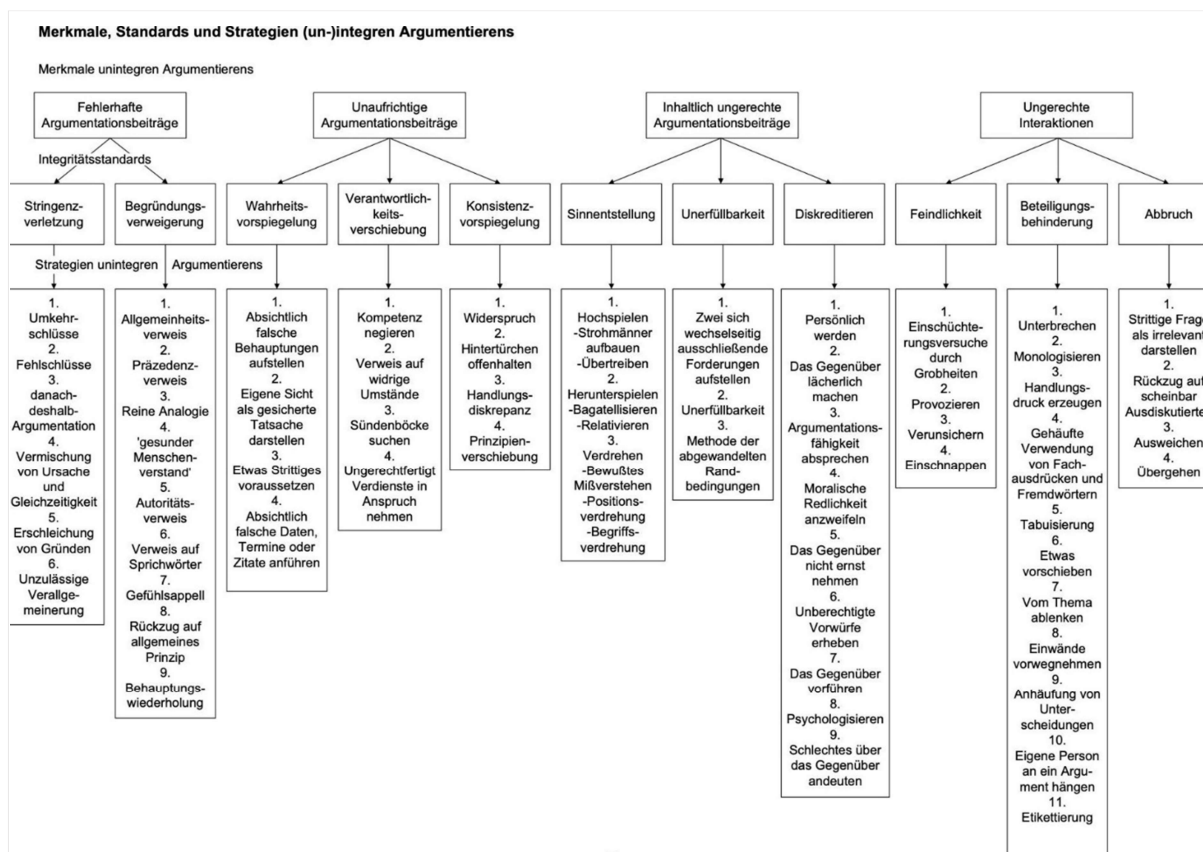


Abb. 1: Standard-Strategien-System

Standard 3: *Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen du weißt, dass sie falsch oder nur subjektiv sind.* Diesem Standard wurden 4 Strategien zugeordnet: absichtlich falsche Behauptungen aufstellen, eigene Sicht als gesicherte Tatsache darstellen; etwas Strittiges voraussetzen, absichtlich falsche Daten, Termine oder Zitate anführen. So ist der Wahlkampf des rechtspopulistischen Front National (bzw. heute Ressemblement National) von Marine Le Pen in Frankreich seit jeher auf Thesen aufgebaut, bei denen die mangelnden Begründungen durch apodiktische Sicherheit des Behauptens ersetzt werden. Aus massivem Nationalismus folgt dabei eine umfassende Ablehnung der Europäischen Union; das hört sich im Wahlkampf zur Präsidentenwahl von 2017 bei Marine Le Pen dann so an: „France will be led by a woman, either me or Mrs. Merkel“ („Zitate von Marine Le Pen“ 2017).

Standard 4: Verantwortlichkeitsverschiebung: *Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auch auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.* Dieser Standard, bei dem die Verantwortungsleugnung für eine Sache im Mittelpunkt steht, kann durch folgende Strategien realisiert werden: Kompetenz negieren, Verweise auf widrige Umstände, Sündenböcke suchen, ungerechtfertigt Verdienste in Anspruch nehmen. Die Strategie „Kompetenz negieren“ wird im Umgang mit Behörden besonders häufig erfahren, und zwar dann, wenn sich jemand hinsichtlich einer Handlung unberechtigterweise für nicht verantwortlich erklärt, z.B. weil er etwas nicht gewusst haben will. Darunter fällt eine Äußerung von Gauland über den deutschen Nationalspieler Boateng, mit der er im Jahr 2016 für Aufregung gesorgt hat: „Die Leute finden

ihn als Fußballer gut. Aber die Leute wollen einen Boateng nicht in ihrer Nachbarschaft haben“ (Christmann et al. 2018, F. 20). Als Anne Will ihn in ihrer Talkshow (am 5.6.2016) darauf anspricht, mimt er das Unschuldslamm und negiert seine Verantwortung für diese Äußerung wie folgt: „Boateng war ein falsches Beispiel. Ich kannte den Fußballer ja gar nicht weiter... ich wusste auch gar nicht, dass er farbig ist ... ich wusste nicht, dass er dunkelhäutig ist, dass er Christ ist, dass er Deutscher ist, all das wusste ich nicht“ (https://www.youtube.com/watch?v=LeSVYFonY_c).

Standard 5: Konsistenzvorspiegelung: *Unterlasse es, absichtlich nicht oder nur scheinbar in Übereinstimmung mit Deinen sonstigen (Sprech-)Handlungen zu argumentieren.* Strategien: Widerspruch, Hintertürchen offenhalten, Handlungsdiskrepanz, Prinzipienverschiebung. Bekannt und weit verbreitet ist die Strategie „Hintertürchen offenhalten“, bei der bewusst eine so unklare Ausdrucksweise gewählt wird, dass hinterher immer behauptet werden kann: „Da haben Sie mich falsch verstanden“.

Ein Beispiel für ein solches Hintertürchen liefert Björn Höcke (AfD) in einem Interview zur Politik Angela Merkels im niederländischen Fernsehen (Nederlandse Omroep Stichting [NOS], 2016). Er wird vom Moderator gebeten, Stellung zu einem Kommentar des AfD-Europaparlamentarier Marcus Pretzell zu beziehen (NOS, 2016). Dieser schrieb auf Twitter nach dem LKW-Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 *„Es sind Merkels Tote“*. Höcke soll dies erklären und antwortet so: *„Pretzell wollte darauf hinweisen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach ohne die Grenzöffnung, die illegale Grenzöffnung von Angela Merkel am 4.9.2015, die uns Millionen illegaler Einwanderer ins Land gebracht hat - wir haben seitdem mehrere hunderttausend Straftaten zu beklagen in Deutschland durch diese Einwanderer, ohne die wahrscheinlich die schlimmen Ereignisse in Berlin, wahrscheinlich auch die schlimmen Ereignisse in der Silvesternacht letzten Jahres und auch der Mord in Freiburg nicht geschehen wären. Ich glaube, darauf wollte Markus Pretzell hinweisen“* (NOS, 2016). Der Moderator hakt nach und fragt *„Aber Sie persönlich - glauben Sie, er hat Recht?“* (NOS, 2016). Darauf Höcke: *„Er hat die Zusammenhänge damit offenlegen wollen. Für mich ist ganz klar – das ist nicht nur meine Einschätzung, das ist die Einschätzung führender Staats- und Verfassungsrechtler, dass Frau Merkel mit ihrem Ermächtigungshandeln am 4. September 2015 gegen das Grundgesetz gehandelt hat. Sie hat gegen §18 des Asylgesetzes verstoßen. Angela Merkel kann in meinen Augen zu Recht als Rechtsbrecherin beschrieben werden“* (NOS, 2016). In Bezug auf die (direkte) Verantwortung von Frau Merkel für die angeführten Toten weicht er aus, bezieht sich zunächst auf die vermutliche Intention des Parteifreundes Pretzell, und spricht dann von der generellen Rechtslage – übrigens mit Verweis auf angebliche Experten-Autoritäten; auch ein Beispiel dafür, dass Standardverletzungen häufig durch eine Kombination verschiedener Strategieklassen realisiert werden.

Standard 6: *Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge sowie Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben.* Bei den auch in der Alltagskommunikation gut bekannten Verletzungen dieses Standards sind die Strategien noch einmal in drei Unterkategorien gruppiert, nämlich „Hochspielen“, „Herunterspielen“ und „Verdrehen“. Unter das „Hoch-

spielen“ fallen die Strategien: Strohmannen aufbauen und Übertreiben. Dem „Herunterspielen“, sind zugeordnet: Bagatellisieren und Relativieren. Das „Verdrehen“ besteht aus: bewusstes Missverstehen; Positionsverdrehung und Begriffsverdrehung.

Besonders häufig ist hier nicht nur im politischen Diskurs die Strategie des Übertreibens. Beim „Übertreiben“ geht es darum, dass – zumeist – die Position des Gegenübers übertrieben dargestellt wird bzw. komplementär die Sachverhalte, die für die eigene Position sprechen. Beispiel: Besonders bekannt geworden ist die falsche Behauptung von Boris Johnson in der Kampagne für den Austritt Großbritanniens aus der EU. Auf seinem Wahlkampf-Bus für den Brexit wurde behauptet, dass GB jede Woche mehr als 350 Millionen Pfund an die EU überweisen muss, was eine Übertreibung von mehr als 200 Millionen Pfund war (Schulz, 2016).

Standard 7: *Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen du weißt, dass sie so nicht befolgt werden können.* Standard 7 vereint die wenigsten Strategien, nämlich: zwei sich wechselseitig ausschließende Forderungen aufstellen, Unerfüllbarkeit, Methode der abgewandelten Randbedingungen. Wegen des Gewichts der ethischen Problematik sind die Strategien gleichwohl zu einem eigenen Standard zusammengefasst. Ein drastisches Beispiel der Strategie „zwei sich wechselseitig ausschließende Forderungen aufstellen“ findet sich in dem umstrittenen Band von Sarazin (2010) „Deutschland schafft sich ab“. „Ganztagsschulen und Ganztagskindergärten werden flächendeckend eingeführt. [...] Jedes unentschuldigste Fehlen, auch wenn es sich nur um wenige Stunden oder einen Tag handelt, führt zu scharfen Abzügen“ [bei der Grundversicherung] (Sarazin, 2010, S. 406). An anderer Stelle liest man dann. „Weshalb ist die Frage so bedeutend? Weil es darum geht, ob wir die Grundlage unserer Kultur, unserer Identität und unseres Way of life bewahren [...] wollen“ (Sarazin, 2010, S. 329). Hier werden „zwei sich gegenseitig ausschließende Forderungen“ aufgestellt, weil auf der einen Seite die Bewahrung unseres „way of life“ postuliert wird, d.h. die Bewahrung einer liberalen Demokratie; auf der anderen Seite aber werden inhumane Verschärfungen und Kontrollen gefordert, die mit einer solchen Demokratie gerade nicht vereinbar sind und einen (inhärenten) Widerspruch darstellen. Das Beispiel verdeutlicht nicht zuletzt, dass man bei der Kritik von Standardverletzungen immer den gesamten Diskurs zu einer strittigen Frage im Auge behalten muss.

Standard 8: *Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren.* Dieser Standard stellt im Alltagsdenken das Zentrum des unfairen Umgangs miteinander dar, weswegen unter ihm auch eine Fülle von Strategien subsumiert ist: persönlich werden, das Gegenüber lächerlich machen, Argumentationsfähigkeit absprechen, moralische Redlichkeit anzweifeln, das Gegenüber nicht ernst nehmen, unberechtigte Vorwürfe erheben, das Gegenüber vorführen, psychologisieren, Schlechtes über das Gegenüber andeuten. Dass sich diese Strategien nicht gegenseitig ausschließen, sondern häufig sogar in Verbindung miteinander eingesetzt werden, zeigt auch das folgende Beispiel mit der Kombination der beiden Strategien „die Argumentationsfähigkeit absprechen“ und „das Gegenüber vorführen“. Das Absprechen der Argumentationsfähigkeit findet man im politischen

Diskurs besonders häufig. Typisch ist, dass das Gegenüber hinsichtlich der thematisch strittigen Frage mehr oder minder explizit für inkompetent erklärt wird – wie z.B. im Schlagabtausch zwischen Alice Weidel (AfD) und Karl Öllinger (Grüne) aus Puls 4 (Pro-Sieben-Sat1. Austria, Sendung am 8.5.2021). Es ging um die Frage des Standortwettbewerbs, wobei Öllinger die Position vertrat, dass es Standortwettbewerbe zwischen Firmen aber nicht unbedingt zwischen Ländern geben sollte und als Beispiel Irland anführte: *„In Irland beispielsweise wehrt sich die Republik, dass sie Steuern annimmt, die ihr zustehen von Apple... das bedeutet im Endeffekt, dass sie einen neuen Steuerwettbewerb nach unten haben...“* Weidel unterbricht: *„Blödsinn... race to the bottom ist doch alles wirtschaftstheoretisch widerlegt. Sie haben auch von Institutionenwettbewerb, von dem Konzept, keine Ahnung. Lassen Sie sich das sagen“*. Öllinger: *„Sind die Körperschaftssteuern runtergegangen oder nicht?“*. Weidel: *„Hören Sie doch auf, Unternehmenssteuern müssen da bestimmt werden, am Standort der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Haben Sie das verstanden, was ich gerade gesagt habe? Verstehen Sie das?“*.

Standard 9: *Unterlasse es, deinen Gegner in der Sache absichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.* Der Standard „Feindlichkeit“ geht in dieselbe Richtung wie der Standard „Diskreditieren“, allerdings sind die hier eingesetzten Strategien noch intensiver: Einschüchterungsversuche durch Grobheiten; provozieren; verunsichern; einschnappen. Beim Provozieren wird z.B. versucht, ein Gegenüber zum Zorn zu reizen, entweder durch Unhöflichkeit oder durch das Ansprechen eines Themas, das für das Gegenüber wie ein „rotes Tuch“ ist. Ein drastisches Beispiel hat Gauland (AfD) im Rahmen einer Wahlkampfveranstaltung (im August 2017) im thüringischen Eichsfeld produziert, indem er die damalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz, vehement angegriffen hat (Christmann et al. 2018, F. 29). Diese hatte im Vorfeld behauptet, dass „eine spezifische Kultur jenseits der deutschen Sprache nicht identifizierbar ist“. Darauf empörte sich Gauland so: *„Ladet sie mal ins Eichsfeld ein und sagt ihr dann, was spezifisch deutsche Kultur ist, danach kommt sie hier nie wieder her und wir werden sie dann Gott sei Dank auch in Anatolien entsorgen“* (ebda.).

Standard 10: *Unterlasse es, absichtlich in einer Weise zu interagieren, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.* Der Standard „Beteiligungsbehinderung“ deckt relativ breit die Dimension der Unkooperativität ab, weswegen er auch die meisten unterschiedlichen Strategien auf sich vereint: unterbrechen, monologisieren, Handlungsdruck erzeugen, gehäufte Verwendung von Fachausdrücken und Fremdwörtern, Tabuisierung, etwas vorschieben, vom Thema ablenken, Einwände vorwegnehmen, Anhäufung von Unterscheidungen, eigene Person an ein Argument hängen, Etikettierung. Im politischen Diskurs bekannt und beliebt ist „das vom Thema Ablenken“, z.B. wenn der Moderator in einer Diskussion eine Frage stellt und der oder die angesprochene Person von etwas ganz anderem spricht und dabei so tut, als gehöre das zur Sache. Gute Moderatoren versuchen meistens wieder auf ihre Frage zurückzukommen, und es beginnt ein zähes Ringen um eine Antwort. So beispielsweise in der Diskussion zwischen Michel Friedmann und Björn Höcke, in der letzterer gebeten wird zu erläutern, was er mit seiner Aussage zum Dritten Reich gemeint habe

(Christmann et al. 2018, F.31). Er weicht aus und führt an, das „*Thema sei heute Einwanderung und Zuwanderung*“; „*das Thema kann man heute hier nicht befriedigend aufmachen*“; „*das passt nicht in die Sendung*“. Friedmann entgegnet, dass es doch passt, weil der AfD oft unterstellt würde, dass da „*etwas Braunes dabei*“ sei und das könne er doch jetzt entkräften. Höcke weicht wieder aus und spricht davon, dass er „*im Rahmen der Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit eine freie Rede fordert*“. Nach einigem Hin und Her bricht er die Diskussion ab mit „*Ich habe noch andere Termine in Berlin, ich muss da jetzt hin*“. Er spricht also zum einen von ganz anderen Themen und tut so, als gehörten sie zur Sache. Und mit der letzten Äußerung ist diese Diskussion zugleich ein Beispiel für den Standard 11 (ungerechtfertigter) Abbruch.

Standard 11: *Unterlasse es, die Diskussion ungerechtfertigt abubrechen.* Diesem Standard sind folgende Strategien zugeordnet: strittige Frage als irrelevant darstellen, Rückzug auf scheinbar Ausdiskutiertes, Ausweichen, Übergehen. Das nachfolgende Beispiel, bei dem Alice Weidel im Wahljahr 2017 erst einen Beitrag ihres Gegenübers zur gelingenden Integration mit der Bemerkung unterbricht „*Also soll illegale Einwanderung legalisiert werden*“ (und damit Standard 10 verletzt) und anschließend unter Wiederholung des Satzes demonstrativ die Diskussionsrunde verlässt und sich einer weiteren Diskussion entzieht (Christmann et al. 2018, F.33).

Erkennen und Reagieren auf unfaire Argumente

Jede Form des unfairen Argumentierens stellt eine mehr oder minder starke Art der Manipulation und damit der Bedrohung des sozialen Friedens dar. Unfair wird per definitionem immer dann argumentiert, wenn eine Person ihre Interessen/Positionen oder die ihrer Gruppe unbedingt durchsetzen will, d.h. die Interessen anderer Personen oder Gruppen zu überwältigen versucht. Im Erfolgsfall würde sich dadurch auf die Dauer der Stärkere und nicht das bessere Argument durchsetzen, was letztlich zu einer subtilen Unterhöhlung der Wertvoraussetzungen von Demokratie mit einer schiefen Verteilung der Machtverhältnisse führen würde.

Eine zentrale Voraussetzung für den Schutz vor manipulativen Vereinnahmungen und damit vor der Aushöhlung demokratischer Werte ist in der politisch-gesellschaftlichen, der medialen und der alltäglichen Kommunikation die Fähigkeit, unfaire Argumente sicher zu erkennen, deren manipulatives Gehalt möglichst präzise zu identifizieren und auch als eindeutig negativ zu bewerten. Das dafür notwendige Wissen, die Erfahrung und die Übung kann in Form von speziellen Trainings (Christmann, Mischo & Flender, 2000) sowie (vorzugsweise) auch als Teil der schulischen und universitären Bildung (Stichwort: kritisches Denken) vermittelt werden (siehe unten Kap. Sozialer Frieden). Allerdings reichen das Erkennen und eine negative Bewertung zum Schutz allein nicht aus, sondern gefordert ist zumindest in Alltagssituationen auch eine Gegenreaktion, sei es in Form einer Nachfrage, einer Richtigstellung,

eines Monierens oder einer offenen Empörungsreaktion, mit der dem/der unfair argumentierenden Gesprächspartner*in signalisiert wird, dass man die manipulative Vereinnahmung nicht einfach hinnimmt.

Mögliche Reaktionen auf unfaire Argumente können in Abhängigkeit von der Schwere der Standardverletzung, der unterstellten Absichtlichkeit und der Gesamtsituation eine ganze Bandbreite von Reaktionen umfassen: vom schweigenden Übergehen bis hin zum (berechtigten) offenen Abbruch der Kommunikation. Dabei spielt naturgemäß auch eine entscheidende Rolle, ob es sich um einen einmaligen „Ausrutscher“ handelt oder ob wiederholte, systematische Standardverletzungen vorliegen (Christmann, Sladek & Groeben, 1998). Bei einer empirischen Erfassung des Spektrums möglicher Reaktionen hat sich für die Alltagskommunikation faktorenanalytisch ein Kontinuum von 11 Reaktionen identifizieren lassen, das sich zwischen dem Pol der Aufrechterhaltung einer möglichst kooperativen Gesprächsatmosphäre bis zum entgegengesetzten Pol der Konfrontation und impliziten oder expliziten Gesprächsbeendigung erstreckt (Christmann & Groeben, 1993; Schreier, Groeben & Mlynski, 1994). Ausgangsmaterial waren inhaltsanalytische Kategorien auf der Basis von konkreten Diskussionsbeispielen (z.B. für die erste Kategorie des Kooperativen Übergehens: Stellvertretende Wiedergutmachung, Konzentration auf die Fakten, Sachliche Korrektur, Entschärfende Reverbalisierung, Entschuldigung). Die Sequenzierung vom Pol der Kooperativität bis zum Pol Kooperationsaufkündigung wurde durch Expertenratings vorgenommen (Mischo, 2000, S. 40-41):

1. kooperatives Übergehen (explizite Rückführung des Gesprächs auf die Sachebene, ohne Benennung der Integritätsverletzung);
2. abwartende Intentionalitätsprüfung;
3. aktive Klärung.
4. Selbstschutz/Verteidigung;
5. defensives Übergehen;
6. indirekte Thematisierung;
7. direkte Thematisierung;
8. konfrontative Diskussion;
9. reaktive Unintegrität;
10. innerer Abbruch;
11. offener Abbruch (s. Tab. 1).

Bei den skizzierten Reaktionen handelt es sich nicht um spontane, sondern um bewusste Reaktionen, bei denen Sprecher*innen auch wissen, was er/sie tut bzw. welche Konsequenzen die jeweiligen Entgegnungen für den Verlauf des Gesprächs und auch für eine Einigung zwischen den Parteien haben kann (Mischo, 1999). Entsprechend hängt die Wahl einer Reaktion ganz entscheidend auch von den interaktiven Zielen ab, die Sprecher*innen anstreben. Werden eher kooperative oder eher konfrontative Ziele verfolgt? So konnte z.B. Mischo (2003) zeigen, dass Personen mit konfrontativer Zielsetzung signifikant häufiger zu direkt-emotionalen Reaktionen, Personen mit kooperativer Zielsetzung hingegen eher zu fortführenden und kooperativ-problembezogenen Reaktionen tendieren. Die Orientierung an solchen Extrempolen (von Gesprächszielen) stellt allerdings unter konfliktpsychologischen sowie psychohygienischen Gesichtspunkten nicht das Optimum dar. Rein kooperative Reaktionen können durchaus eine Verstärkungswirkung für unintegre Sprecher*innen haben, da der Integritätsverletzung nichts entgegengesetzt wird; andererseits können konfrontative Reaktionen zur Konfliktverschärfung bis hin zum Versiegen der Kommunikation führen. So könnte das Gegenüber die konfrontative Reaktion als selbstwertbedrohend erleben, nicht

mehr zu Konzessionen bereit sein und zugleich defensiv reagieren (empirischer Beleg: z.B. Schönbach & Kleibaumhüter, 1990).

Zielführender erscheinen daher die Reaktionstypen der indirekten und direkten Thematisierung, die im Mittelfeld des Kontinuums von Kooperativität und Kooperationsaufkündigung lokalisiert sind. Mit ihnen können am ehesten die Ziele erreicht werden, die Menschen im Alltag häufig im Umgang mit einer Integritätsverletzung verfolgen: zum einen den Argumentationsverlauf in eine positive Richtung zu lenken, zum anderen aber auch zu signalisieren, dass es Grenzen gibt; d.h. sie wollen auch ihre eigenen Interessen wahren und nicht als Verlierer*in aus der Argumentation hervorgehen (empirisch: Christmann, Groeben & Küppers, 1993). Die gleichzeitige Realisierung dieser partiell gegenläufigen Ziele stellt allerdings eine schwierige kommunikative Aufgabe dar, deren Ausgang im konkreten Fall durchaus unsicher ist.

Denn die tatsächliche Wirkung der einzelnen Reaktionen hängt sowohl von der jeweiligen sprachlichen Realisierung ab (empirisch: Christmann, Groeben & Schute, 2000) als auch insbesondere davon, wieviel Spielraum dem Akteur für Gegenreaktionen bleibt (z.B. indirekte Wiedergutmachungshandlungen, Entschuldigungen oder Konzessionen, die eine Fortführung der Argumentation erlauben; vgl. die Befunde der Forschung zu Kommunikationsstrategien: z.B. Cody & McLaughlin, 1990; Schönbach, 1990; Daly & Wieman, 2013). So kann es durchaus sein, dass ein ästhetisch verpacktes Monitum nicht moralisierend wirkt, wodurch die Berechtigung der Kritik u.U. schneller akzeptiert wird (Christmann et al., 2000a). Grundsätzlich ist es wichtig, in einer Weise zu reagieren, die dem Gegner in der Sache genügend Raum für eine Anerkennung der Kritik und eine adäquate Korrektur seiner Äußerung lassen, weil damit letztlich zu einer Verstärkung der Regeln des fairen Argumentierens beigetragen wird.

1. Kooperatives Übergehen	Explizite Rückführung des Gesprächs auf die Sachebene, ohne Benennung der Integritätsverletzung, ggf. beiläufige inhaltliche Korrektur von verzerrten Inhalten, integrale Reverbalisierung der problematischen Äußerung, Thematisierung belastender Sprecher*innen-Umstände in entlastender Weise.
2. Abwartende Intentionalitätsprüfung	Prüfen, ob der/die Sprecher/in das Gesagte in der Tat auch so gemeint hat, wie der/die Betroffene es verstanden hat: Nachfragen, ob die problematische Äußerung richtig verstanden wurde, metakommunikative Rückfragen, beanstandende Frage.
3. Aktive Klärung	Inhaltliche Erklärung für die problematische Äußerung verlangen, explizite Korrektur defekter Argumente.

4. Selbstschutz/Verteidigung	Schutz der eigenen argumentativen Interessen, indem Unzufriedenheit/Verstimmung über den Gang der Argumentation zum Ausdruck gebracht wird oder indem eigene Vorstellungen von einer guten/korrekten Argumentation angesprochen werden.
5. Defensives Übergehen	Resignatives Signalement, dass es keinen Sinn macht, auf die Integritätsverletzung einzugehen, bei gleichzeitiger Bereitschaft, das übergeordnete Problem auf einer anderen Ebene weiter zu diskutieren.
6. Indirekte Thematisierung	Indirektes Ansprechen der Standardverletzung, z.B. in ironischer, metaphorischer oder sarkastischer Weise; Signalement, dass es Grenzen bezüglich der Akzeptabilität von Argumenten gibt, ohne dass die Standardverletzung direkt angesprochen wird.
7. Direkte Thematisierung	Direktes Ansprechen der Integritätsverletzung; ggf. Erläuterung, weshalb das Argument unzulässig ist
8. Konfrontative Diskussion	Überdeutliche Abgrenzung der eigenen Position von des/der unintegren Sprechers/in; Ausdruck massiver Verärgerung.
9. Unintegrität	Gegenangriff mit unredlichen Mitteln – direkt oder im Sinne einer Vorankündigung.
10. Innerer Abbruch	Indirekter Abbruch Signalement, dass kein Interesse mehr besteht, weiter zu argumentieren Signalement fehlender Kommunikationsbereitschaft (z.B. stimmlich oder durch die Kürze von Redebeiträgen) reduziertes kognitives und emotionales Engagement (nur noch Konventionalismen).
11. Offener Abbruch	Weigerung, so weiter zu argumentieren Abbruch der Argumentation Verlassen der Gesprächsrunde

Tab. 1: Reaktionen auf Unintegrität

(Sozialer) Frieden durch argumentative Fairness?

Dass ethisch integrires Argumentieren eine essenzielle Bedingung für die Schaffung und Aufrechterhaltung von (vor allem sozialem) Frieden sein müsste, ist von den obersten Argumentationsnormen der Ernsthaftigkeit und Kooperativität her (siehe oben erstes Kap.) theoretisch mehr als plausibel. Das kann mit ein Grund dafür sein, dass es explizite empirische Nachweise für diese Wirksamkeit – zumindest in Form systematischer Studien - kaum gibt. Gewichtiger ist allerdings der Umstand, dass die Argumentations-Forschung insgesamt primär

einen deskriptiven Ansatz verfolgt, also vor allem die verschiedenen Argumentationsformen und -strategien zu beschreiben und erheben versucht, wie sie in den alltäglichen Diskussionsbereichen vorkommen. Besonders aktiv ist hier seit Jahrzehnten der Arbeitskreis um van Eemeren und Grootendorst (1992, 2004), in dem z.B. auch verschiedene Diskussionsphasen (Konfrontation, Argumentation, Abschluss) in Relation zu unterschiedlichen Diskussionskonstellationen (sensu Dascal, 2008: wissenschaftliche, polemische, eristische Diskussion) ausdifferenziert werden (van Eemeren & Garssen, 2008; Tab. 2). In diesem akzentuierend deskriptiven Zugang sind dann Perspektiven wie der Vergleich zwischen online- und offline-Diskussionen (Iandoli, Quinto, Spada, Klein & Calabretta, 2018) oder die Methodik relevant, mit der man bei impliziten Argumentationen die zugrundeliegenden Wertvorstellungen rekonstruieren kann (z.B. Brugidou, 2003). Normative Aspekte werden eher nur punktuell thematisiert, so z.B. die Norm, dass in einer Argumentation jede Seite gleichermaßen zu beteiligen ist (das ‚Adversary Argumentation Principle‘: Ceva, 2011; lateinisch: „audiatur et altera pars“), wobei als dahinterstehende Wertvorstellung vor allem das Prinzip der Höflichkeit expliziert wird (Fritz, 2008). Höflichkeit ist nun aber eine konventionelle Norm, die im Verhältnis zum umfassenderen ethischen Ziel der Kommunikativität von Argumentation relativ an der Oberfläche bleibt. Der Grund dürfte darin liegen, dass insbesondere im US-amerikanischen Kulturraum „Argumentieren“ als (Wett-)Kampf verstanden wird: mit dem Ziel, den Gegner zu besiegen. Das widerspricht nun aber dem normativen Konzept des integren, fairen Argumentierens, in dem es um die Lösung von (Interessens-) Gegensätzen durch Konsens geht, nicht durch Zementierung bzw. sogar Vertiefung eines Dissenses, indem eine Seite sich als „Sieger“ durchsetzt (Huckfeldt & Mendez, 2008). Bei solchem kampforientiertem Disput handelt es sich letztlich nicht mehr um Argumentation im eigentlichen (positiv normativen) Sinn, sondern um den Einsatz von rhetorischen Strategien zur Überwältigung des Gegners, der im Rahmen von unfairen Strategien auch schnell zum Feind wird, den es zu vernichten gilt.

Kritische Diskussion Argumentationstypen	Konfrontationsphase Konfrontationstrigger	Eröffnungsphase Ausgangspunkte (Material, prozedural)	Argumentationsphase Gebrauch von diskursiven Mitteln	Abschlussphase Mögliche Resultate
Informeller argumentativer Austausch	Explizite oder implizite Meinungsverschiedenheit	Explizit oder implizit vorausgesetzte Zugeständnisse; mutmaßliche intersubjektive Normen oder Regeln	Argumentation Kritischen Zweifeln entgegenwirken	Beilegung der Meinungsverschiedenheit durch die Parteien oder Aufrechterhaltung der Meinungsverschiedenheit
„Dascal:“ Diskussion als wissenschaftliche Diskussion	Explizite und gut abgegrenzte Meinungsverschiedenheit in Bezug auf einen falschen Standpunkt	Explizite Zugeständnisse; mutmaßliche intersubjektive Normen und Regeln des Fachgebiets	Logischer Beweis, Computergestützte, durch Experimente gewonnene empirische Erkenntnisse	Auflösung („Lösung“) der Meinungsverschiedenheit durch die Parteien (Konsens) durch Feststellung der Wahrheit (Korrektur des falschen Standpunktes) oder Aufrechterhaltung der festgestellten Meinungsverschiedenheit
„Dascal:“ Kontroverse als polemische Disputation	Spezifische, gut definierte und tiefgreifendere Meinungsverschiedenheit	Uneinigkeit über wesentliche Ausgangspunkte; Vorgehen, das es ermöglicht, jede Annahme und jedes Verfahren in Frage zu stellen	Rationale Überzeugungsarbeit durch (logische und rhetorische) Argumentation	(Teilweise) Lösung einer (veränderten) Meinungsverschiedenheit oder Versöhnung, Abschluss durch das Auftauchen neuer Ideen oder Aufrechterhaltung einer festgestellten Meinungsverschiedenheit
„Dascal:“ Disput als eristische Debatte	Gut definierter Disput mit widersprüchlichen Haltungen, Gefühlen oder Präferenzen	Radikal unterschiedliche Verpflichtungen; keine gegenseitig akzeptierten Verfahren zur Streitbeilegung	Den eigenen Standpunkt auch mit „nicht-rationalen“ Mitteln durchsetzen	Beendigung des Streits aufgrund des Sieges einer der Streitparteien durch „Auflösung“ über externe Schlichtung oder Aufrechterhaltung des Streits und Verhärtung der Positionen
Rechtliche Auseinandersetzung	Formalisierter Disput	Weitgehend explizit kodifizierte Regeln; explizit festgelegte Zugeständnisse; dritte Partei mit Entscheidungsbefugnis	Argumentation auf der Grundlage der Interpretation von Fakten und Zugeständnissen in Bezug auf die Beweislage	Streitbeilegung durch nachhaltige Entscheidung Dritter (keine Rückkehr zur Ausgangssituation)

Tab. 2: Charakterisierung der von „Dascal“ unterschiedenen fünf Typen argumentativer Konfrontation als prototypische Fälle von Argumentationstypen nach van Eemeren und Garssen (2008, S. 22)

Das ist der Hintergrund, warum die Wahl von Donald Trump zum 45. Präsidenten der USA im Jahr 2016 als großes Feldexperiment gesehen werden kann, in dem sich ex negativo die Bedeutung von Argumentationsintegrität für den sozialen Frieden erwiesen hat – wenn auch in der Wirkung von Unintegrität in Richtung auf die (Zer)Störung von Frieden auf allen Ebenen.

Denn Trump hat mit seinen uninteger-demagogischen Rhetorikstrategien die parteipolitische Polarisierung der US-amerikanischen Gesellschaft bis zu einem „kalten Bürgerkrieg“ verschärft (Lütjen, 2020; das Bild hat zuerst bereits Smith (2016) in der *Huffington Post* eingeführt). Am Schluss verband sich ein grenzenloses, paranoisches Misstrauen gegen ‚die‘ Politik mit einer militaristischen Verrohung der Sprache zu einer Entmenschlichung Andersdenkender und damit einer durchgreifenden existenziellen Feindschaft zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (Lütjen, 2020, S. 71-98, S. 152-195).

Auf welche Weise Trump diese Entwicklung entscheidend mitverursacht hat, ist von der US-amerikanischen Linguistin Mercieca (2020) in aufopfernder Analyse aller seiner Wahlkampfveranstaltungen, Bücher und Interviews herausgearbeitet worden. Dabei hat sie sechs zentrale Rhetorikstrategien identifiziert, die er immer wieder mit entsprechender Wirkung bei seinen Anhängern einsetzt (Mercieca, 2020, S. 13-20); die ersten drei zielen auf die Mobilisierung und Solidarisierung seiner Anhängerschaft: (1) Verweis auf Autoritäten; (2) Verweis auf den „gesunden Menschenverstand“ der (bisher schweigenden) Mehrheit (gleich seiner Anhängerschaft); (3) Gefühlsappelle. Beispiele aus Mercieca (2020): (ad 1): „This was a retweet: And it comes from sources that are very credible.“ (S. 94) (ad 2): „We have the smartest and most loyal people.“ (S. 79); (ad 3): „Either we win this election or we loose our country.“ (S. 124) Die restlichen drei Strategien zielen auf die Herabsetzung und Verächtlichmachung aller Andersdenkenden: (4) das *argumentum ad personam*; (5) Angriff mit Drohungen; (6) Objektivation (Entmenschlichung) des politischen Gegners. Beispiele aus Mercieca (2020): (ad 4): „Now, the poor guy. You gotta see this guy.“ – als Einleitung zum nachäffenden Stottern gegenüber einem kritisch fragenden, kranken Reporter (namens Kovalevski, 53); (ad 5): „On November 8 we’re going show them, and we are going to beat the system.“ (S.42 – was bekanntlich in der Erstürmung des Kapitols durch seine Anhänger gipfelte); (ad 6): immer wieder „immigrants“ als „snakes“ , als „Trojanisches Pferd“ etc. (S. 43-49). Dabei realisierte er diese Strategien zumeist in der linguistischen Form der Paralipsis, die ihm ermöglichte, die Verantwortung für das Gesagte von sich zu weisen – nach dem Motto („Ich sage nicht, ich sage nur...“) („I’m not tweeting it; I’m just retweeting it.“ S. 94).

Die Rückwendung auf das Standard-Strategien-System der Argumentationsintegrität zeigt, dass die Mobilisierungsstrategien ihren Schwerpunkt in der Kategorie der Begründungsverweigerung haben (4: ‚gesunder Menschenverstand‘; 5: Autoritätsverweis; 7: Gefühlsappell). Durch die liberale amerikanische Presse und ihre kontinuierlichen Faktenchecks weiß man, dass insbesondere auch die Wahrheitsvorspiegelung eine konstitutive Rolle gespielt hat (Washington Post, 2019). Und der Kern der Paralipsis-Strategie ist das „Hintertürchen offen halten“ (Konsistenzvorspiegelung). Komplementär liegt der Schwerpunkt der Aggression gegen Andersdenkende in den Strategien des Diskreditierens und der Feindlichkeit (Standard 8. Diskreditieren: Persönlich werden; Das Gegenüber lächerlich machen; Moralische Redlichkeit anzweifeln; Unberechtigte Vorwürfe; Schlechtes über das Gegenüber andeuten; Standard 9. Feindlichkeit: Einschüchterungsversuche).

Das Bedrückende bzw. sogar Beängstigende daran ist, dass diese Integritätsverletzungen nicht mit irgendeiner Art von Unrechtsbewusstsein oder zumindest moralischen Skrupeln verbunden sind, sondern von Trump und seiner Anhängerschaft sogar mit Stolz und Nachdruck als berechtigt verteidigt werden. Das gilt sogar für das Argument *ad personam*, für das normalerweise auch auf Laien-Seite eine Ungerechtigkeitsensibilität wie bei Rhetorik-Experten vorliegt (vgl. die Validierungsstudien zur Argumentationsintegrität und van Eemeren, Garssen & Meuffels, 2008). Zugleich werden die grundlegenden Prinzipien des demokratischen Systems (Anerkennung von Wahlergebnissen, Gewaltenteilung etc.) negiert (Lütjen, 2020), so dass durch eine derartige moralische Implosion der soziale Frieden qua demokratischem Zusammenleben in höchstem Maße gestört ist (vgl. die Quintessenz sowohl bei Lütjen, 2020, wie Mercieca, 2020).

Argumentative Fairness kann daher zumindest als ein mögliches Bollwerk gegen sozialen Unfrieden angesehen werden – ein Bollwerk, das aber als Teil der Moralentwicklung etabliert und stabilisiert werden muss. Integres Argumentieren ist und bleibt selbstverständlich eine kontrafaktische Zielidee (im Sinne von Habermas 1984), die zwar immer nur approximativ erreicht werden kann (siehe auch Kuentzel & Ventriss, 2012) und deshalb für soziale Emotionen (wie z.B. Vorurteile, siehe auch Kalla & Brookman, 2020) als Hindernisse besonders anfällig ist (Huckfeldt & Mendez, 2008; Polo, Lund, Plantin & Niccolai, 2016). Aber diese Approximation lässt sich durchaus erlernen (z.B. auch im universitären Curriculum: Kroll, 2015; Wade-Zorwick & Wade, 2016), am besten allerdings durch eine erwägungsorientierte Grundhaltung, die bereits im Grundschulunterricht eingeübt werden kann und sollte (Blanck, 2019). Dadurch ist ein Meta-Konsens hinsichtlich eines argumentativen Austauschs und damit einer intersubjektiven Rationalität als Grundhaltung zu etablieren (Niemeyer & Dryzek, 2007), von der aus dann die konkrete, je spezifische Argumentation ihre friedensstiftende Wirkung qua gewaltfreie Konfliktlösung entfalten kann. Allerdings hängt die Stärke und Stabilität dieser Wirksamkeit sicher mit davon ab, ob die primär kognitive Dimension des Argumentierens mit gleichgerichteten emotionalen Dynamiken verbunden wird, indem z.B. nicht nur objektive Fakten, sondern auch persönliche Erfahrungen die Basis für politische Entscheidungen darstellen (Kubin, Puryear, Schein & Gray, 2021; Vollhardt & Twali, 2016)

Literaturverzeichnis

- Blanck, B. (2019). Wege zu aufgeklärter Toleranz durch erwägungsorientierte Bildung von Anfang an. *Politische Psychologie*, 7(2), 228-244.
- Brugidou, M. (2003). Argumentation and values: An analysis of ordinary political competence via an open-ended question. *International Journal of Public Opinion Research*, 15(4), 413-430. <https://doi.org/10.1093/ijpor/15.4.413>
- Ceva, E. (2011). Just interactions in value conflicts: The adversary argumentation principle. *Politics, Philosophy & Economics*, 11(2), 149-170. <https://doi.org/10.1177/1470594X11416780>

- Cody, M. J. & McLaughlin, M. L. (1990). Interpersonal accounting. In H. Giles & W. P. Robinson (Hrsg.), *Handbook of language and social psychology* (S. 227-255). Chichester, England: Wiley.
- Christmann, U. & Groeben, N. (1993). *Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit Ableitung und erste Anwendung eines inhaltsanalytischen Kategoriensystems (Bericht Nr. 63)*. Heidelberg: *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245*.
- Christmann, U., Groeben, N. & Küppers, A. (1993). *Argumentationsintegrität (XIII): Der Einfluß von Valenz und Sequenzstruktur argumentativer Unintegrität auf kognitive und emotionale Komponenten von Diagnose- und Bewertungsreaktionen (Bericht Nr. 66)*. Heidelberg: *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245*.
- Christmann, U., Groeben, N. & Schnepf, J. (2018). Argumentationsintegrität als Bollwerk gegen Rechtspopulismus? PPP, Konferenz Friedenspsychologie. Heidelberg
- Christmann, U., Groeben, N. & Schute, E. (2000a). Zur Ästhetik sprachlicher Verteidigung: Reaktionen auf argumentative Unintegrität. *Siegener Periodicum zur Internationalen Empirischen Literaturwissenschaft (SPIEL)*, 19, 277-301.
- Christmann, U. Mischo, C. & Flender, J. (2000b). Argumentational integrity: A training program for dealing with unfair argumentational contributions. *Argumentation*, 14, 339-360. <https://doi.org/10.1023/A:1007889322192>
- Christmann, U., Sladek, U. & Groeben, N. (1998). Der Einfluß personaler und interaktiver Kontextinformationen auf die Diagnose und Bewertung argumentativer (Un-)Integrität. *Sprache und Kognition*, 3, 107-124.
- Collins, P. J. & Hahn, U. (2018). Fallacies of argumentation. In L. J. Ball & V. A. Thompson (Hrsg.), *The Routledge international handbook of thinking and reasoning* (S. 88-108). London, England: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781315725697>
- Daly, J. A. & Wieman, J. M. (Hrsg.) (2013). *Strategic interpersonal communication*. New York, NY: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780203056851>
- van Eemeren, F. H. & Garssen, B. (2008). Controversy and confrontation in argumentative discourse. In F. H. van Eemeren & B. Garssen (Hrsg.), *Controversy and confrontation. Relating controversy analysis with argumentation theory* (S. 1-26). Amsterdam: John Benjamins Publishing.
- van Eemeren, F. H. & Grootendorst, R. (1992). *Argumentation, communication, and fallacies: A pragma-dialectical perspective*. Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- van Eemeren, F. H. & Grootendorst, R. (2004). *A systematic theory of argumentation: The pragma-dialectical approach*. Cambridge, England: Cambridge University Press. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511616389>
- van Eemeren, F., Garssen, B. & Meuffels, B. (2008). Reasonableness in confrontation. In F. H. van Eemeren & B. Garssen (Hrsg.), *Controversy and confrontation. Relating controversy analysis with argumentation theory* (S. 181-195). Amsterdam: John Benjamins. <https://doi.org/10.1075/cvs.6>

- Fritz, G. (2008). Communication principles for controversies. A historical perspective. In F. H. van Eemeren & B. Garssen (Hrsg.), *Controversy and confrontation. Relating controversy analysis with argumentation theory* (S. 110-124). Amsterdam: John Benjamins Publishing. <https://doi.org/10.22329/il.v29i4.2908>
- Galtung, J. (1975). *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek: Rowohlt.
- Galtung, J. (1998). *Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-95822-8>
- Groeben, N. (1986). Die Herleitung von Erziehungszielen. In W. Twellmann (Hrsg.), *Handbuch Schule und Unterricht*. (S. 175-198; Bd. 8.1 Bildung/Frieden). Düsseldorf: Schwann.
- Groeben, N. & Christmann, U. (2005). Argumentationsintegrität als Zielidee im Rechtssystem? In K. D. Lerch (Hrsg.), *Recht verhandeln. Argumentieren, Begründen und Entscheiden im Diskurs des Rechts* (S. 155-201). Berlin: de Gruyter.
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1993). Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. *Linguistische Berichte*, 147, 355-382.
- Habermas, J. (1973). Wahrheitstheorien. In H. Fahrenbach (Hrsg.), *Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag* (S. 211-266). Pfullingen: Neske.
- Habermas, J. (1984). *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Huckfeldt, R. & Mendez, J. M. (2008). Moths, flames, and political engagement: Managing disagreement within communication networks. *Journal of Politics*, 70(1), 83-96. <https://doi.org/10.1017/S0022381607080073>
- Iandoli, L., Quinto, I., Spada, P., Klein, M. & Calabretta, R. (2018). Supporting argumentation in online political debate: Evidence from an experiment of collective deliberation. *New Media & Society* 20(4), 1320-1341. <https://doi.org/10.1177/1461444817691509>
- Kalla, J. J. & Brookman, D. E. (2020). Reducing exclusionary attitudes through interpersonal conversation: Evidence from three field experiments. *American Political Science Review*, 114(2), 410-425. <https://doi.org/10.1017/S0003055419000923>
- König, E. (1975). *Theorie der Erziehungswissenschaften (Bd. 2): Normen und ihre Rechtfertigung*. München: Wilhelm Fink.
- Kroll, B. M. (2015). Rhetorical aikido: Arguing as an art of peace. In W. Wagner (Hrsg.), *AiKiDô. Elicitiva – Friedensforschung und Humanistische Psychologie* (S. 209-222). Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10166-4_10
- Kubin, E., Puryear, C., Schein, C. & Gray, K. (2021). Personal experiences bridge moral and political divides better than facts. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 118(6), 1-9. <https://doi.org/10.1073/pnas.2008389118>
- Kuentzel, W. F. & Ventriss, C. (2012). Social psychological barriers to communicative rationality. A critical look at public participation. In H. L. Schachter & K. Yang (Hrsg.), *The state of citizen participation in America* (S. 415-444). Charlotte, NC: Information Age Publishing.

- Lütjen, T. (2020). *Amerika im kalten Bürgerkrieg*. Darmstadt: wbgTheiss.
- Mercieca, J. (2020). *Demagogue for president. The rhetorical genius of Donald Trump*. College Station, TX: Texas A&M University Press.
- Mischo, C. (2000). *Reaktionen auf unfaire Argumente: kognitive, emotionale und konative Aspekte*. Lengerich: Pabst.
- Mischo, C. (2003). Cognitive, emotional and verbal response in unfair everyday discourse. *Journal of Language and Social Psychology*, 22(1), 119-131. <https://doi.org/10.1177/0261927X02250064>
- Nederlandse Omroep Stichting. (2016, Dezember 21). *Björn Höcke (Afd) im holländischen Fernsehen*. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=mADn9mHT-Nk>
- Niemeyer, S. & Dryzek, J. S. (2007). The ends of deliberation: Meta-consensus and intersubjective rationality as ideal outcomes. *Swiss Political Science Review*, 13(4), 497-526. <https://doi.org/10.1002/j.1662-6370.2007.tb00087.x>
- Polo, C., Lund, K., Plantin, C. & Nicolai, G. P. (2016). Group emotions: The social and cognitive functions of emotions in argumentation. *International Journal of Computer-Supported Collaborative Learning*, 11, 123-156. <https://doi.org/10.1007/s11412-016-9232-8>
- Pro-Sieben-Sat1 (2021). Puls 4 Austria (Sendung 08.05.2021)
- Sarazin, Th. (2010). *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*. München: DVA
- Schönbach, P. (1990). *Account episodes. The management or escalation of conflict*. Cambridge, England: Cambridge University Press.
- Schönbach, P. & Kleibaumhüter, P. (1990). Severity of reproach and defensiveness of accounts. In M. J. Cody & M. L. McLaughlin (Hrsg.), *The Psychology of tactical communication* (S. 229-243). Clevedon, England: Multilingual Matters.
- Schopenhauer, A. (1989). *Die Kunst, Recht zu behalten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schreier, M., Groeben, N. & Mlynski, G. (1994). Argumentationsintegrität (XV): Der Einfluss von Bewusstseinsindikatoren und (Un-)Höflichkeit auf die Rezeption argumentativer Unintegrität (Bericht Nr. 68). Heidelberg: *Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245*.
- Schreier, M., Groeben, N. & Christmann, U. (1995). „That’s not fair!“ Argumentational integrity as an ethics of argumentative communication, *Argumentation* 9, 267-289. <https://doi.org/10.1007/BF00721962>
- Schreier, M. & Groeben, N. (1996). Ethical guidelines for the conduct in argumentative discussions: An exploratory study. *Human Relations*, 49(1), 123-132. <https://doi.org/10.1177/001872679604900106>
- Schulz, B. (2016, Juni 17). *Die Macht der lauten Lügen*. Zeit online. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2016-06/brexit-auswirkungen-pro-contra-david-cameron-george-osbourne>
- Vollhardt, J. R. & Twali, M. S. (2016). Emotion-based reconciliation requires attention to power differences, critical consciousness, and structural change. *Psychological Inquiry*, 27(2), 136-143. <https://doi.org/10.1080/1047840X.2016.1160762>

- Wade-Zorwick, L. & Wade, J. M. (2016). Enhancing civic education through the use of assigned advocacy, argumentation, and debate across the curriculum. *Communication Education*, 65(4), 434-444. <https://doi.org/10.1080/03634523.2016.1203005>
- Washingtonpost Fact Checker (2019, Oktober 14). Verfügbar unter: https://www.washingtonpost.com/video/politics/president-trump-has-made-more-than-22000-false-or-misleading-claims-fact-checker/2018/05/04/fd0e2190-4fb3-11e8-85c1-9326c4511033_video.html
- Welt Nachrichtensender. (2017, September 7). "In Anatolien entsorgen": Alexander Gauland legt nach gegen Özoğuz – und wird dafür gefeiert [Video]. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=7zXBfTyTWo0>
- Zitate von Marine Le Pen (2017). Verfügbar unter: <https://beruhmte-zitate.de/autoren/marine-le-pen/?o=new>



Norbert Groeben ist Univ.-Prof. (a.D.) für Allg. und Kultur-Psychologie an der Uni Köln und Honorar-Prof. an der Uni Heidelberg (Allg. Literaturwissenschaft; Allg. Psychologie). Forschungsschwerpunkte: Psychologische Anthropologie (Subjektmodelle), Kognitionspsychologie (Subj. Theorien), Sprach- und Literaturpsychologie (Textverarbeitung, Lese-sozialisation), Wissenschaftstheorie und Methodenlehre; Empirische Lit.wiss. sowie Friedenspsychologie.



Christmann, Ursula, apl. Prof. (i.R.) am Psychologischen Institut der Universität Heidelberg; Studium der angewandten Sprachwissenschaft (Mainz/Germersheim; Dipl. Übers.) und Psychologie (Heidelberg; Dipl. Psych.). Promotion (1988) und Habilitation (2000) an der Universität Heidelberg. Arbeits- und Publikationsschwerpunkte: Sprachpsychologie, Psychologie des Lesens, Textverarbeitung, Textverständlichkeit, Argumentationsintegrität, Figurative Sprache (Metapher), Framing.